

**Anlage zur Vergütungsvereinbarung für die
„Sozialstation Bretzfeld - Krankenpflegeverein Bretzfeld e.V.“
Gültig ab 1. März 2019**

Leistungen	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
1. Große Körperpflege	29,77	
2. Kleine Körperpflege	19,92	
3. Transfer/ An-/ Auskleiden	10,61	
4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm-, Blasenentleerung, Erbrechen)	13,21	
6. Lagern (z.B. Umsetzen, Stabilisieren,...)	10,34	
7. Mobilisation (z.B. Bewegen, Sitz-, Geh-, Steh- und Atemübungen)	10,34	
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,15	4,92
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	24,98	17,31
10. Verabreichen von Sondennahrung	12,10	- - - -
11. Verlassen/Wiederaufs. der Wohnung *) (ohne Begleitung außer Haus)	12,10	8,36
12. Zubereitung einfacher Mahlzeit	14,12	11,06
13. Essen auf Rädern bringen **)	3,12	3,12
14. Zuber. einer warmen Mahlzeit	32,97	25,82
15. Einkauf/ Besorgungen *)	12,10	8,36
16. Waschen, Bügeln, Reinigen *)	12,10	8,36
17. Bett beziehen (vollständig)	5,98	4,71
18. Beheizen	9,03	7,12
19. Erstbesuch/Pflegeplanung	36,68	- - - -
20. Folgebesuch/Pflegeplanung	20,18	- - - -
21. Pflegerische Betreuung je 1/4h (z.B. Kommunikation, Aktivitäten, Aufsicht...)	12,10	8,36
22. Organisation des Alltags/ der Haushaltsführung je 1/4h	12,10	8,36

Wegepauschale

Die Wegepauschale beträgt je Hausbesuch 4,25 €.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,40 €.

Altenpflegeausbildungsumlage (Leistungspakete Nr. 1 – 11)

Die Ausbildungsabgabe für 2019 beträgt je Einsatz 0,56 € (lt. KVJS).

Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch des Versicherten bzw. der Angehörigen eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,70 € erhoben.

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24./31.12.)

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,78 € erhoben.

Zuschlag für 2. Pflegeperson (n. MDK)

Wird bei einem Einsatz eine zweite Pflegekraft notwendig, werden 50 % des Preises der erbrachten Leistungspakete erhoben.

Investitionskostenanteil

Wird derzeit nicht erhoben. „Das ist eine Serviceleistung des Krankenpflegevereins an seine Patienten.“